

Gemeinsames Positionspapier
der Konferenz der Archivreferentinnen und -referenten und
Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder (ARK)
sowie der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (BKK)

Nur Papier nach DIN EN ISO 9706 erfüllt die Voraussetzungen für eine dauerhafte Archivierung von schriftlichem Kulturgut

Hinweise zur Beschaffung von Papier für die öffentliche Verwaltung

Die öffentliche Verwaltung setzt sich zum Ziel, Papiere zu beschaffen, die umweltverträglich mit einem größtmöglichen Anteil von Altpapier hergestellt sind. Eine Auswahl der Unterlagen aus Behörden gelangt später zur dauernden Aufbewahrung in Archive. Dauerhaft erhalten werden kann nur Schriftgut auf alterungsbeständigem Papier gemäß DIN EN ISO 9706. Daher ist bei der Papierbeschaffung darauf zu achten, dass diese Norm strikt eingehalten wird.

Unter dem Leitspruch „Recyclingpapier mit Blauem Engel ist alterungsbeständig und fördert die Kreislaufwirtschaft“ hat das Umweltbundesamt im Februar 2014 ein Positionspapier zur „Archivierbarkeit von Recyclingpapier“ veröffentlicht. Ohne neue Erkenntnisse zu liefern, konterkariert dieser Text die seit Jahrzehnten international und national vertretene fachliche Argumentation der Archive und Bibliotheken.

Papierzerfall – die schleichende Katastrophe

Das schriftliche Kulturgut ist ein elementarer Bestandteil des kulturellen Erbes Deutschlands. Der dauerhafte Erhalt weitestgehend unikalen Schriftguts in den Archiven zählt zu den konstitutiven Grundlagen und gesetzlich festgelegten Kernaufgaben der Archive und ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Große Teile dieses Kulturerbes sind durch die schleichende Katastrophe des Papierzerfalls bedroht. In deutschen Archiven öffentlich-rechtlicher Träger ist laut einer 2013 durchgeführten Expertenbefragung Kulturgut vom Papierzerfall betroffen, das einer Regalfachlänge von etwa 1.500 km entspricht. Die Ursache hierfür liegt in der Zusammensetzung des industriell hergestellten Papiers sowie den Produktionsverfahren. Diesem Sachverhalt tragen die Anforderungen der DIN EN ISO 9706 an alterungsbeständiges Papier Rechnung.

Was ist alterungsbeständiges Papier?

Im Positionspapier des Umweltbundesamtes wird nicht die DIN EN ISO 9706 als maßgebliche Norm benannt, sondern eine nur in Deutschland gültige Norm zu „Lebensdauer-Klassen“ von Papier und Karton, die DIN 6738.

Dass zwei Normen mit dem Begriff „alterungsbeständiges Papier“ arbeiten, ist auf den ersten Blick irritierend. Die Anwendungsbereiche beider Normen unterscheiden sich jedoch; dies klären die jeweiligen Vorworte. Lediglich die DIN EN ISO 9706 widmet sich explizit den „Voraussetzungen für die Alterungsbeständigkeit“ von Papier. Die vom Normausschuss Bibliotheks- und Dokumentationswesen (NABD 14) im Sinne einer „Rezepturvorschrift“ auf der Grundlage jahrhundertelanger Erfahrungen und Erkenntnisse über das natürliche Alterungsverhalten von Papieren formulierte DIN EN ISO 9706 benennt Bestandteile, die in dauerhaft beständigen Papieren enthalten bzw. nicht enthalten sein dürfen. Neben Festigkeitseigenschaften benennt die Norm Forderungen an Alkalireserve, Oxidationsbeständigkeit und pH-Wert des Kaltwasserextraktes.

Um Recyclingpapiere auf dem Markt zu positionieren, erarbeitete der von Vertretern der Papierindustrie dominierte Normausschuss Papier und Pappe (NP a 21) die DIN 6738. Sie setzt ausschließlich auf die Ergebnisse von Simulationen (künstliche Alterung) mit anschließenden

Tests einzelner physikalisch-mechanischer Eigenschaften und leitet daraus Lebensdauer-Klassen ab. Papiere der höchsten Lebensdauer-Klasse dürfen nach DIN 6738 „alterungsbeständig“ genannt werden.

Recyclingpapiere, die der höchsten Lebensdauer-Klasse nach DIN 6738 zugeordnet werden, enthalten produktionsbedingt einen hohen Anteil oxidierbarer Stoffe wie Lignine, die zur schädigenden Säurebildung beitragen. Daher benennt die DIN EN ISO 9706 hierfür eine Obergrenze. Der Zusatz einer hohen alkalischen Reserve in Recyclingpapieren ändert nichts an der fortschreitenden Schädigung, sondern verlangsamt den Zerfallsprozess nur.

Alterungsbeständigkeit betrifft mechanische und optische Eigenschaften

Lignine sorgen auch dafür, dass Papier sehr schnell vergilbt und nachdunkelt, was man besonders an Zeitungspapier erkennt. Vergilbte Papiere erschweren nicht nur die Lektüre des Originals, sondern auch die Digitalisierung und Mikroverfilmung, das Bild verliert an Kontrast. In jüngster Zeit wurde von Produzenten ligninhaltiger Papiere vorgeschlagen, eine neue ISO-Norm allein zur „mechanischen Alterungsbeständigkeit“ von Papier zu erarbeiten – mit der Argumentation, dass die optischen Eigenschaften für die meisten Anwendungen keine Rolle spielen. Vorbild hierfür ist eine kanadische Norm, auf die auch das Umweltbundesamt verweist. Eine solche Trennung von mechanischen und optischen Eigenschaften kommt für Nutzer von schriftlichem Kulturgut, also für Leser, überhaupt nicht in Frage. Selbstverständlich sind nur Papiere zu verwenden, die nicht vergilben. Der Antrag auf das neue ISO-Normprojekt wurde international vom Komitee für Bibliotheks- und Dokumentationswesen und bezeichnenderweise auch vom Komitee für Papiertechnik abgelehnt mit dem Verweis auf die gültige DIN EN ISO 9706. Der Vorwurf des Umweltbundesamtes, neuere Forschungen seien nicht berücksichtigt, ist daher bereits wieder überholt.

Was ist archivwürdig?

Die zuständigen Archive entscheiden, welche Unterlagen archivwürdig sind. Nur in begrenztem Umfang lässt sich dies im Vorfeld eindeutig festlegen. In der Verwaltung können Recyclingpapiere in Sachgebieten oder Organisationseinheiten verwendet werden, wenn vorab seitens der Archive die Archivwürdigkeit des dort entstehenden Schriftguts generell verneint wurde. Für alle anderen Unterlagen ist grundsätzlich Papier nach DIN EN ISO 9706 zu verwenden. Ein differenzierter Papiereinsatz, etwa die Trennung von dauerhaften aufzubewahrenden Ausfertigungen (Papier nach DIN EN ISO 9706) und nicht archivwürdigen Vervielfältigungen (ohne Vorgabe hinsichtlich der Alterungsbeständigkeit) oder von Bescheiden an externe Adressaten und Schriftgut, das in der Behörde verbleibt, ist im Hinblick auf die Praktikabilität zu prüfen.

Schäden vermeiden ist wirtschaftlicher als Schäden beheben

Bei der Beschaffung unterscheiden sich alterungsbeständige Papiere nach DIN EN ISO 9706 preislich nicht signifikant von Recyclingpapieren, die diese Norm nicht erfüllen. Der weit verbreitete Einsatz von ungeeignetem Recyclingpapier in der Verwaltung führt jedoch bei den Archiven zu einem hohen technischen, organisatorischen und finanziellen Folgeaufwand. Die Papiere müssen in einem aufwendigen Verfahren wieder aufbereitet werden (Entsäuerung). Dieser Aspekt ist in eine Betrachtung der Wirtschaftlichkeit einzubeziehen, denn die Entsäuerungsmaßnahmen sind sehr kostenintensiv. Die großtechnische Entsäuerung von einem laufenden Regalmeter Archivgut verursacht je nach Auswahl des geeigneten Verfahrens Kosten zwischen 1.000 und 1.300 €.

Wirtschaftlichkeit auch bei geringen Übernahmemengen

Es wird nur ein geringer Anteil der Schriftgutproduktion einer Verwaltung archiviert. Das behördliche Schriftgut enthält zudem häufig auch Empfänger- oder Fremdpapiere, auf deren Qualität die Verwaltung selbst keinen Einfluss hat. Neben der Tatsache, dass alterungsbeständige Papiere auch konservierende Wirkung auf benachbarte Papiere haben, ist die Beschaffung alterungsbeständiger Papiere selbst bei geringen Archivierungsquoten für die von der Verwaltung beschafften alterungsbeständigen Papiere noch wirtschaftlich. Die Mehrkosten für die Entsäuerung nicht alterungsbeständiger Papiere übersteigen die Etats der Archive für Erhaltung des verwahrten Kulturguts bei weitem.

„Der Blaue Engel“ und die DIN EN ISO 9706 sind unvereinbar

Das Positionspapier des Umweltbundesamtes rückt das Umweltzeichen „Der Blaue Engel“ in den Mittelpunkt seiner Argumentation. Für Papierfasern schreibt dieses Umweltzeichen einen Altpapieranteil von 100% und zusätzlich einen Mindestanteil von 65% „unterer“ und „mittlerer“ Altpapiersorten vor. Mit der Fokussierung auf das Umweltzeichen „Der Blaue Engel“ wird die Diskussion auf abfallwirtschaftliche Fragestellungen beschränkt. Die Anforderungen für dieses Umweltzeichen sind mit den Kriterien der DIN EN ISO 9706 nicht vereinbar.

Allerdings kann auch für die Produktion von Papieren, die die DIN EN ISO 9706 erfüllen, Altpapier verwendet werden, jedoch „bessere“ Altpapiersorten. Daher können diese Recyclingpapiere nicht mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“ zertifiziert werden.

Die Vorgabe des Umweltzeichens „Der Blaue Engel“ bei der Papierbeschaffung ist vergaberechtlich unzulässig

Ausschreibungen, die das Umweltzeichen „Der Blaue Engel“ als Ausschlusskriterium voraussetzen, sind vergaberechtlich nicht zulässig. Sofern das Gütezeichen nicht innerhalb der Grenzen des Artikels 43 der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG gefordert wird, stellt eine solche Vorgabe einen Verstoß gegen die Grundsätze des Vergaberechts dar, gerade auch bezüglich sekundärer Zwecke wie Transparenz, Auftragsbezug, Überprüfbarkeit und Nichtdiskriminierung von Anbietern, die technisch die Spezifikationen zwar erfüllen können, aber sich nicht der Zertifizierung für das Umweltzeichen „Der Blaue Engel“ unterworfen haben.

Ökologische Belastungen durch die Entsäuerung

Die Empfehlung zur Verwendung von Recyclingpapieren führt bei der Entsäuerung zu ökologischen Belastungen durch den Einsatz von Chemikalien. Gerade die kostengünstigeren Entsäuerungsverfahren arbeiten mit großen Mengen Lösungsmitteln, wie z. B. Fluorkohlenwasserstoffen oder Heptan, deren Herstellung und Entsorgung in eine Ökobilanz einzubeziehen sind.

Fazit

Bei der Beschaffung von Papier für die öffentliche Verwaltung kann nur der konsequente Einsatz von alterungsbeständigen Papieren nach DIN EN ISO 9706 gewährleisten, dass die Menge entsäuerungsbedürftigen unikal Kulturguts nicht ungebremst weiter wächst. Gegen einen Altpapieranteil ist nichts einzuwenden, solange die Anforderungen dieser Norm erfüllt bleiben. Recyclingpapier, das diese Norm nicht erfüllt, darf in Verwaltungen oder deren Organisationseinheiten nur eingesetzt werden, wenn die Archivwürdigkeit der dort entstehenden Unterlagen seitens der Archive vorab generell ausgeschlossen wurde. Der sparsame Verbrauch von Papier ist freilich der wirksamste ökologische Beitrag, den die öffentliche Verwaltung hier zu leisten hat.